

## Verbindliche Anmeldung

Name, Vorname:	
Straße:	
PLZ / Ort	
Geb. am / in:	
Telefon:	
Email:	

Die Anmeldung ist für folgenden Kurs:

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter                                    | <input type="checkbox"/> Pflegebasis                              |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter<br>mit Führerschein Klasse C       | <input type="checkbox"/> Pflegebasis mit<br>Führerschein Klasse B |
| <input type="checkbox"/> Rettungssanitäter<br>mit Führerschein Klasse B und C | <input type="checkbox"/> u.g. Weiterbildung                       |

wenn Weiterbildung, bitte Eintragen welche:

---

Lehrgangsbeginn: \_\_\_\_\_

Lehrgangsgebühren: \_\_\_\_\_

Zahlungsweise (ein Betrag oder Ratenzahlung): \_\_\_\_\_

Mit dieser Anmeldung verpflichte ich mich zur Teilnahme an dem angekreuzten Lehrgang, erkenne die Lehrgangsgebühren und die auf der zweiten Seite genannten Lehrgangsbedingungen an.

Nach Eingang Ihrer Anmeldung übersenden wir Ihnen eine Buchungsbestätigung sowie eine Rechnung über die zu zahlenden Lehrgangsgebühren.

Sollte die Lehrgangsgebühren von Dritten übernommen werden, so bitten wir um die Bestätigung der Kostenübernahme.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Teilnehmers/in

## Allgemeine Geschäftsbedingungen vom Kompetenzzentrum Notfallmedizin

### I. **Ausbildung:**

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin verpflichtet sich zur Durchführung des theoretischen Unterrichts gemäß den gesetzlichen Vorgaben. Für die Beschaffung von Praktikumsplätzen ist der Teilnehmer verantwortlich. Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin unterhält Rahmenvereinbarungen mit potentiellen Praktikumsbetrieben, die es dem Teilnehmer erleichtern, einen geeigneten Praktikumsplatz zu finden. Der Teilnehmer hat ebenfalls für den ausreichenden Abschluss einer Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung zu sorgen. Kosten für Fachliteratur, Lernmittel sowie Arbeitskleidung während der Praktika sind vom Teilnehmer zu tragen (sofern diese nicht von der Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rentenversicherung o.ä. gefördert werden). Der Teilnehmer sichert zu, die Voraussetzungen zur Teilnahme an den Lehrgängen zu erfüllen. Der Teilnehmer wurde darauf hingewiesen, dass bei Wegfall der Voraussetzungen eine Zulassung zur Prüfung voraussichtlich nicht erfolgen kann. Lehrgangsgebühren werden in diesen Fällen nicht erstattet.

### II. **Zahlung der Lehrgangsgebühren:**

Die jeweiligen Lehrgangsgebühren sind bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn vollständig zu entrichten, wobei für die Rechtzeitigkeit die Gutschrift auf dem Empfängerkonto entscheidend ist. Für den Fall einer auch nur teilweise nicht fristgerechten Zahlung ist das Kompetenzzentrum Notfallmedizin berechtigt, eine außerordentliche Kündigung auszusprechen. Der Teilnehmer hat in diesem Falle die Pauschale gemäß Ziffer III.3 zu zahlen. Die Lehrgangsgebühr ist auch dann voll zu zahlen, wenn der Teilnehmer die Ausbildung nicht antritt, die Prüfung(en) nicht besteht oder aber das Ausbildungsziel endgültig nicht mehr erreichen kann. Eine Begleichung der Lehrgangsgebühren in Raten ist nach vorheriger Absprache möglich. Bei Ratenzahlung ist ein notariell beglaubigtes Schuldanerkenntnis notwendig, für dessen Kosten das Kompetenzzentrum Notfallmedizin aufkommt.

### III. **Rücktritt des Anmelders:**

Sofern der Teilnehmer vor Beginn des Lehrganges von dem Ausbildungsvertrag zurücktritt, sind nachfolgende Lehrgangsgebühren in folgender Höhe fällig und verdient:

III.1: 30 Tage oder früher vor Lehrgangsbeginn: 30 % der Lehrgangsgebühren

III.2: 14-29 Tage vor Lehrgangsbeginn: 40 % der Lehrgangsgebühren

III.3: 13.-1. Tag vor Lehrgangsbeginn: 80 % der Lehrgangsgebühren

III.4: Rücktritt nach Lehrgangsbeginn: 100 % der Lehrgangsgebühren

Sollte der Teilnehmer vor oder während des Lehrganges eine Einstellung im ersten Arbeitsmarkt bekommen oder **begründet** Umziehen muss, ist er berechtigt ohne weitere Kosten vom Ausbildungsvertrag zurück zu treten.

### IV. **Rücktritt / Verschiebung seitens des Kompetenzzentrums:**

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin ist berechtigt, bei ungenügender Teilnehmerzahl von diesem Vertrag zurückzutreten oder den Lehrgangstermin zu verschieben. Im Falle des Rücktritts werden dem Anmelder die gezahlten Gebühren erstattet. Darüber hinausgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen. Falls Ausbildungsstunden aus wichtigem Grund, insbesondere der Verhinderung eines Dozenten, nicht stattfinden können, benennt das Kompetenzzentrum Notfallmedizin einen Ausweichtermin.

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin kann diesen Vertrag auch außerordentlich aus im Verhalten des Teilnehmers liegenden Gründen kündigen, insbesondere

- bei unentschuldigtem Fehlzeiten bzw. Überschreitung der gesetzlich begrenzten Fehlzeiten,
- wenn überwiegend nicht ausreichende Leistungen im theoretischen/praktischen Bereich vorliegen,
- wenn die vorgeschriebenen Praktika in den Krankenhäusern/Rettungswachen nicht ordnungsgemäß abgeleistet werden,
- wenn im Laufe der Ausbildung die Eignung durch begründete Umstände für den Beruf nicht mehr gegeben ist und/oder die vorgeschriebenen Praktika nicht erfüllt oder überwiegend mit nicht ausreichend bewertet wurden,
- bei unbegründetem Rückstand der Lehrgebühreneinzahlungen,
- bei Fehlverhalten innerhalb der Ausbildung, die den ordnungsgemäßen Ablauf der Ausbildung gefährden.

In obigen Fällen bleibt der Teilnehmer zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Weiterführende Ansprüche des Teilnehmers, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausgeschlossen.

### V. **Haftung:**

Das Kompetenzzentrum Notfallmedizin haftet nur bei Schäden, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem theoretischen Ausbildungsablauf in Berlin entstehen, sowie für Schäden, welche durch die Mitarbeiter des Kompetenzzentrums Notfallmedizin schuldhaft herbeigeführt werden.

### VI. **Form:**

Änderung des Vertrages und Nebenabreden bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Rücktritt und Kündigung müssen durch eingeschriebenen Brief erfolgen.

### VII. **Salvatorische Klausel:**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen hiervon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame bzw. unwirksam gewordene Klausel durch eine Regelung zu ersetzen, die der bisherigen Regelung nach den Vorstellungen und den wirtschaftlichen Geschäftsgrundlagen der Parteien am nächsten kommen.